



Mögliche Standorte für Einführungsklassen im Schuljahr 2022/23:

Spessart-Gymnasium Alzenau
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Julius-Echter Gymnasium Elsenfeld
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Veitshöchheim
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Schule Würzburg

Mögliche Standorte für Einführungsklassen im Schuljahr 2022/23:

Spessart-Gymnasium Alzenau
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Julius-Echter Gymnasium Elsenfeld
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Veitshöchheim
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Schule Würzburg

Mögliche Standorte für Einführungsklassen im Schuljahr 2022/23:

Spessart-Gymnasium Alzenau
Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Kronberg-Gymnasium Aschaffenburg
Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen
Julius-Echter Gymnasium Elsenfeld
Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt
Hanns-Seidel-Gymnasium Hösbach
Johann-Schöner-Gymnasium Karlstadt
Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen
Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt
Olympia-Morata-Gymnasium Schweinfurt
Gymnasium Veitshöchheim
Röntgen-Gymnasium Würzburg
St. Ursula-Schule Würzburg

Endgültige Anmeldung:

Die endgültige Anmeldung kann erst unter Vorlage des Abschlusszeugnisses und des pädagogischen Gutachtens an dem zugeteilten Gymnasium erfolgen.

Nachträgliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Endgültige Anmeldung:

Die endgültige Anmeldung kann erst unter Vorlage des Abschlusszeugnisses und des pädagogischen Gutachtens an dem zugeteilten Gymnasium erfolgen.

Nachträgliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Endgültige Anmeldung:

Die endgültige Anmeldung kann erst unter Vorlage des Abschlusszeugnisses und des pädagogischen Gutachtens an dem zugeteilten Gymnasium erfolgen.

Nachträgliche Anmeldungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache *)

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht** erhalten in der Einführungsklasse 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Qualifikationsphase kann dann eine der beiden Fremdsprachen ausgewählt werden (E oder F).

Alternativ haben diese Schüler die Möglichkeit, eine der beiden Fremdsprachen beim Eintritt in die Einführungsklasse durch eine neu einsetzende spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen. Die Wahlmöglichkeiten hängen vom Angebot der jeweiligen Schule ab.

Die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist nur dann möglich, wenn im Abschlusszeugnis der Realschule in diesem Fach mindestens die Note 3 erreicht wurde.

Die spätbeginnende Fremdsprache muss in der 11. und 12. Klasse mit je 3 Wochenstunden weiter belegt werden.

- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache** beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht und 2 Wochenstunden Intensivierung in Französisch bzw. in einer anderen spät beginnenden Fremdsprache. Diese Fremdsprache muss auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 mit je 3 Wochenstunden belegt werden.

*) Die Wahl einer bestimmten Fremdsprache kann bei der Zuweisung der Schulorte nicht berücksichtigt werden.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache *)

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht** erhalten in der Einführungsklasse 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Qualifikationsphase kann dann eine der beiden Fremdsprachen ausgewählt werden (E oder F).

Alternativ haben diese Schüler die Möglichkeit, eine der beiden Fremdsprachen beim Eintritt in die Einführungsklasse durch eine neu einsetzende spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen. Die Wahlmöglichkeiten hängen vom Angebot der jeweiligen Schule ab.

Die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist nur dann möglich, wenn im Abschlusszeugnis der Realschule in diesem Fach mindestens die Note 3 erreicht wurde.

Die spätbeginnende Fremdsprache muss in der 11. und 12. Klasse mit je 3 Wochenstunden weiter belegt werden.

- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache** beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht und 2 Wochenstunden Intensivierung in Französisch bzw. in einer anderen spät beginnenden Fremdsprache. Diese Fremdsprache muss auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 mit je 3 Wochenstunden belegt werden.

*) Die Wahl einer bestimmten Fremdsprache kann bei der Zuweisung der Schulorte nicht berücksichtigt werden.

Regelungen zur zweiten Fremdsprache *)

- **Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa der Realschule mit 4 Jahren Französischunterricht** erhalten in der Einführungsklasse 4 Wochenstunden weiterführenden Französischunterricht. In der Qualifikationsphase kann dann eine der beiden Fremdsprachen ausgewählt werden (E oder F).

Alternativ haben diese Schüler die Möglichkeit, eine der beiden Fremdsprachen beim Eintritt in die Einführungsklasse durch eine neu einsetzende spätbeginnende Fremdsprache zu ersetzen. Die Wahlmöglichkeiten hängen vom Angebot der jeweiligen Schule ab.

Die Ablösung der Fremdsprache Französisch ist nur dann möglich, wenn im Abschlusszeugnis der Realschule in diesem Fach mindestens die Note 3 erreicht wurde.

Die spätbeginnende Fremdsprache muss in der 11. und 12. Klasse mit je 3 Wochenstunden weiter belegt werden.

- **Schüler ohne Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache** beginnen mit 4 Wochenstunden Unterricht und 2 Wochenstunden Intensivierung in Französisch bzw. in einer anderen spät beginnenden Fremdsprache. Diese Fremdsprache muss auch in den Jahrgangsstufen 11 und 12 mit je 3 Wochenstunden belegt werden.

*) Die Wahl einer bestimmten Fremdsprache kann bei der Zuweisung der Schulorte nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken

Ludwigkai 4, 97072 Würzburg

Telefon 0931 260775-0

mail@schulberatung-unterfranken.de

Bei speziellen Fragen können Sie sich auch direkt an Frau Sabine Schmitt, Zentrale Beratungslehrerin für Gymnasien an der Staatl. Schulberatungsstelle, wenden:

sabine.schmitt@schulberatung-unterfranken.de

oder telefonisch unter 0931 260775-510.

Weitere Informationen

Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken

Ludwigkai 4, 97072 Würzburg

Telefon 0931 260775-0

mail@schulberatung-unterfranken.de

Bei speziellen Fragen können Sie sich auch direkt an Frau Sabine Schmitt, Zentrale Beratungslehrerin für Gymnasien an der Staatl. Schulberatungsstelle, wenden:

sabine.schmitt@schulberatung-unterfranken.de

oder telefonisch unter 0931 260775-510.

Weitere Informationen

Staatliche Schulberatungsstelle für Unterfranken

Ludwigkai 4, 97072 Würzburg

Telefon 0931 260775-0

mail@schulberatung-unterfranken.de

Bei speziellen Fragen können Sie sich auch direkt an Frau Sabine Schmitt, Zentrale Beratungslehrerin für Gymnasien an der Staatl. Schulberatungsstelle, wenden:

sabine.schmitt@schulberatung-unterfranken.de

oder telefonisch unter 0931 260775-510.